

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0043
erstellt am: 05.05.2021

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien/Fachbereich Beteiligungsverwaltung
Aktenzeichen: I-6/1 - Wasserverbände

**Gewässerverband Bergstraße;
hier: Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters des Kreises Bergstraße in der Verbandsversammlung.**

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	31.05.2021	Ö	Wahl

Erläuterung:

Der Kreis Bergstraße ist Mitglied des Gewässerverbandes Bergstraße.

Gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung des Gewässerverbandes besteht die **Verbandsversammlung** aus je **einer Vertreterin oder einem Vertreter** der Verbandsmitglieder, für die auch **eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter** zu wählen ist.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und Kreise sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden nach § 5a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz i.V. mit § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit von ihren Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit gewählt.

Sind sie zur Zeit ihrer Bestellung Beamte, Angestellte oder sonstige Bedienstete oder Mandatsträger eines Verbandsmitglieds, so scheiden sie mit Beendigung ihres Amtes oder ihrer Anstellung bei diesem aus der Verbandsversammlung aus.

Vorstandsmitglieder, deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sowie die Dienstkräfte des Gewässerverbandes können gemäß Satzung nicht gleichzeitig als Vertreter eines Verbandsmitgliedes der Verbandsversammlung angehören.

Die Fraktionen werden um Einreichung von Wahlvorschlägen gebeten.

Da es sich jeweils um die Besetzung nur einer Stelle handelt, erfolgt die Wahl nach Stimmenmehrheit. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) durch Handaufheben erfolgen.

In der 18. Wahlzeit des Kreistages war der Kreis Bergstraße in der Verbandsversammlung des Gewässerverbands Bergstraße durch Herrn Felix Kusicka als Mitglied und Herrn Gerhard Herbert als stellvertretendes Mitglied vertreten.